
Das Modellprojekt „Alleragentur“

**Dipl.-Ing. Günter Wolters
Wasserverband Peine**

31.01.2006

Vorphase

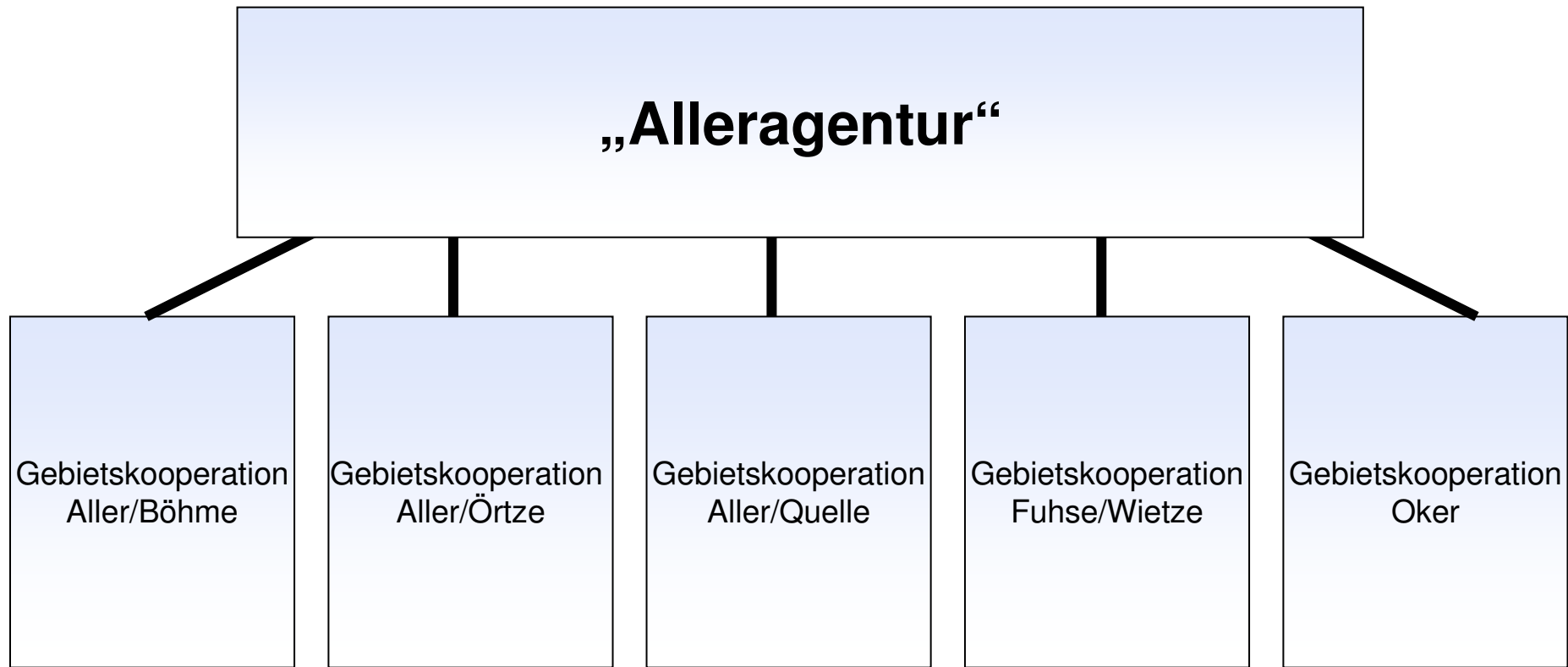
Erarbeitung des Grobkonzeptes
Bildung der 5 Bearbeitungsgebietskooperationen
3 Fachmodule
Vorarbeiten zur ARGE-Bildung

2006 – 2008

Gründung der ARGE
Erstellung des Monitoringprogramms
Festlegung der Bewirtschaftungsziele
Aufstellung der Bewirtschaftungspläne

ab 2009

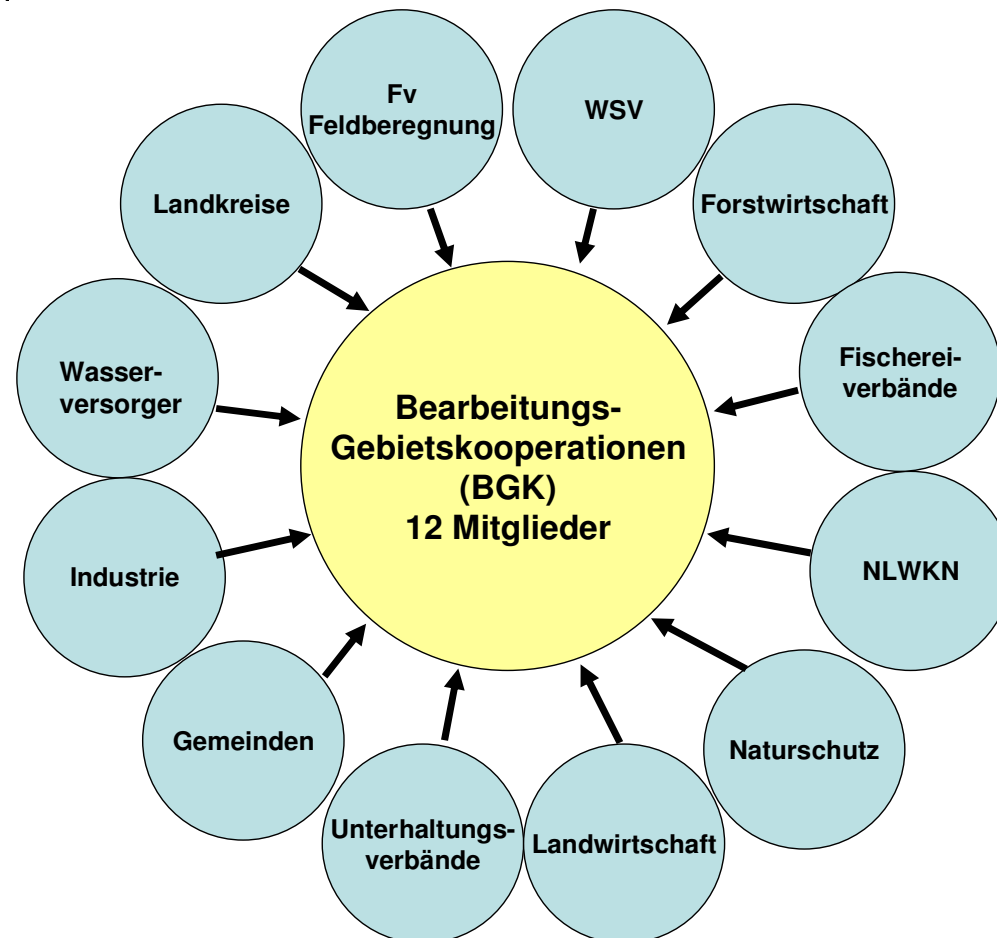
weitere Projektentwicklung zur Umsetzung der EG-WRRL



Gründung einer Bearbeitungsgebietskooperation

Entscheidungen sollten im Konsens erfolgen.

In einer Bearbeitungsgebietskooperation sollen mindestens folgende Institutionen mit je einer Stimme vertreten sein:



Aufgaben der Alleragentur

- ✓ Fortschreibung auf Grundlage der C-Berichte
- ✓ Einschätzung der Zielerreichung
- ✓ Fachlicher Input zum Monitoring, ggf. Aufbau und Betrieb des Monitoring-Systems
- ✓ Erstellung eines Vorschlages für den Bewirtschaftungsplan des Teilgebietes
- ✓ Maßnahmenmanagement/-verwaltung
- ✓ Erarbeitung und Abstimmung vorgezogener Maßnahmen zur Zielerreichung
- ✓ Koordination und Betrieb des GIS bzw. Flächeninformationssystems
- ✓ Wissenspool zur WRRL (Recht / Verwaltung / Vorschriften / EU / Maßnahmen)
- ✓ Einrichtung und Moderation von Facharbeitsgruppen
- ✓ Vorgaben/Bewertung von Maßnahmen, welche wirtschaftlich nicht vertretbar sind
- ✓ Evaluierung der Erreichung der Bewirtschaftungsziele für das Gebiet
- ✓ Dialog mit der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Abwicklung der Finanzierung, Mittel einsammeln, verteilen und Nachweis führen (Treuhandfunktion!)
- ✓ Kosten- und Finanzplanung für die Maßnahmen in Jahresscheibe Identifikation und Kommunikation der ökologischen und ökonomischen Vorteile durch das Modellprojekt

Zusammensetzung der ARGE

- Wasserverbände
- Abwasserverbände
- Unterhaltungsverbände

ARGE

Personelle Ausstattung der ARGE
mit 4 - 5 Mitarbeitern der Ausrichtung:

- kaufmännisch / juristisch / organisatorisch
- Biologie / Chemie
- Wasserwirtschaft Oberflächengewässer
- Wasserwirtschaft Grundwasser

Anforderung an die Geschäftsführung

- Erfahrungen im Projektmanagement
- vertiefte Kenntnisse in kaufmännischen und wirtschaftlichen Bereichen der Akteure der Wasserwirtschaft
- betreiben einer zielgerichteten Investitions- und Kostenpolitik
- führen einer leistungsorientierten Mittelbewirtschaftung (Kosten- und Leistungsrechnung)
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Organisationsstärke

Das Minimierungsgebot bzw. der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollten bei der Art der Geschäftsführung grundlegende Philosophie sein

Anforderungen an die Leitung der Kooperationsitzungen

- Vermittlungsfähigkeiten
- schnelles und effektives Führen einer Gruppe zu einem guten Ergebnis
- den Synergieeffekt der Gruppe zu nutzen wissen
- Schaffen einer „kreativen Arbeitsatmosphäre“
- Konfliktsituationen klären
 - ✓ stark ausgeprägte fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Kommunalpolitik und der Kommunalwirtschaft
- aus der Gruppe heraus bestimmen/wählen
- die Tätigkeit des Sitzungsleiters sollte als flexibel und dem Bedarf angepasst betrachtet werden.

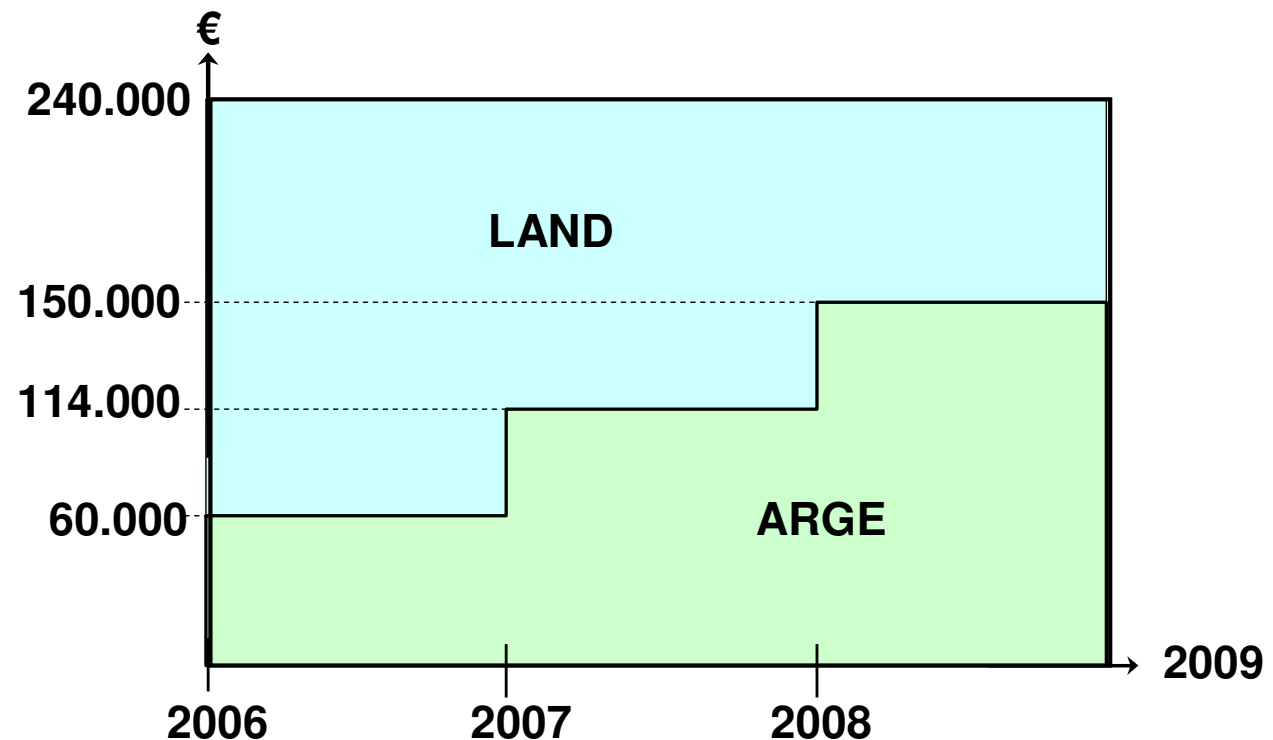
Finanzierung

Die Finanzierung des Modellprojektes könnte über

- eine Pauschale aus dem Ministerium,
- über Fördermittel und
- über Eigenmittel der Mitglieder abgedeckt werden.

Finanzierung

- Personalkosten: Vergütungsgruppe III / II BAT
- z.B. Finanzierung des kaufmännisch / juristischen Mitarbeiters zu 100% durch die ARGE-Teilnehmer
- Bei den übrigen Mitarbeitern sollte eine zeitlich gestaffelte Kostentragung durch das Land und die ARGE angestrebt werden, so dass sich folgendes Kostenbild ergibt:



Modellrechnung Kostenumlage

Die von der ARGE zu tragenden Kosten könnten nach verschiedenen Kriterien umgelegt werden. Bei einem gewählten Ansatz die Kosten jeweils zu 1/3 auf

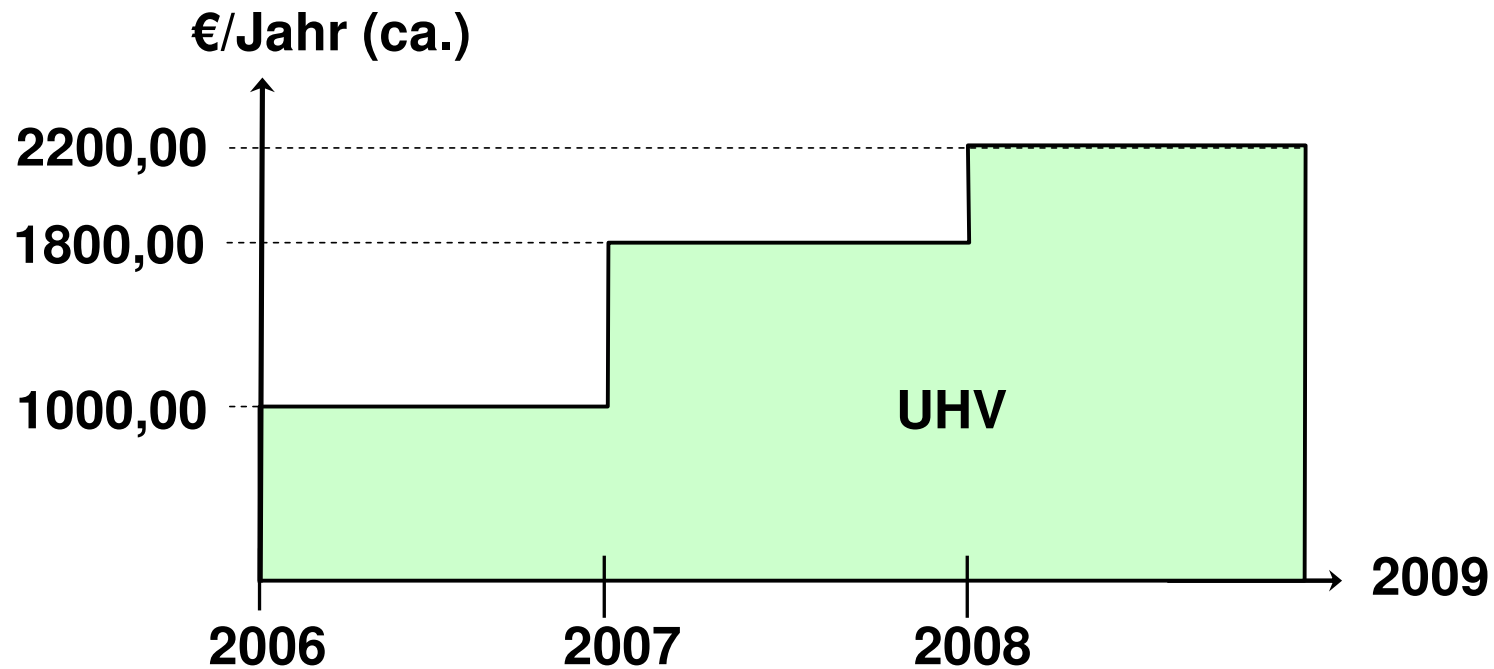
- 1 m³ entnommenes GW im Allergebiet (bei 55,5 Mio. m³/a)
- 1 Einwohner im Allergebiet (bei ca. 1,85 Mio. E.)
- 1 ha Fläche im Allergebiet (bei ca. 920400 ha)

aufzuteilen, würden sich für Wasserversorger (WV), Unterhaltungsverbände (UHV) und Abwasserentsorgung (AW) die folgenden Kostenanteile über die Projektlaufzeit ergeben:


Jahr	WV [€/m³]	AW [€/E]	UHV [€/ha]
2006	0,00036	0,0108	0,0217
2007	0,000685	0,0205	0,0413
2008	0,0009	0,0270	0,0543

Modell zur Kostenumlage

Bezieht man die Kostenanteile auf einen Unterhaltungsverband mit einer durchschnittlichen Verbandsfläche von etwa 40.000 ha, so ergäbe sich für einen UHV das folgende Kostenbild:



Nutzen

- Unterhaltungspläne werden in die Pläne für die Maßnahmenprogramme eingebunden
- Frühzeitiges Eingreifen in die Überlegungen für die Erstellung und Umsetzung der endgültigen Maßnahmenprogramme
- Ausarbeiten eines *wirtschaftlich* optimal ausgerichtetes Monitoringprogramms
- Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt wirken sich auf die endgültigen Maßnahmen- und Monitoringprogramme aus.
- Die Gesamtkosten der Umsetzung der EG-WRRL sind heute noch nicht quantifizierbar
Aufwendungen Modellprojekt  daraus resultierende spätere Einsparungen
- Gemeinschaftliche Maßnahmenplanung in den BGK reduziert die Kosten der Maßnahmen auf ein Minimum

Alleragentur

